

**E-Mail an: Sozialausschuss**

**Von:** Carsten Leffmann [<mailto:carsten.leffmann@æksh.de>]

**Gesendet:** Montag, 28. Mai 2018 21:56

**An:** Sozialausschuss (Landtagsverwaltung SH)

**Cc:** [henrik.herrmann@æksh.de](mailto:henrik.herrmann@æksh.de)

**Betreff:** Anhörung Rettungsdienstgesetz

Sehr geehrter Herr Kalinka,  
sehr geehrter Herr Wagner,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
für die verspätete Rückmeldung bitten wir aufgrund des Deutschen Ärztetages und unsere derzeit laufenden Kammerwahl um Entschuldigung. Wir danken - auch im Namen unseres Vizepräsidenten, Herrn Dr. Herrmann - für die Möglichkeit einer Stellungnahme, die Sie ja eventuell noch rechtzeitig erreicht.  
Als Ärztekammer sind wir mit den Änderungen einverstanden, halten allerdings den neu eingefügten Satz 4 in § 20 Abs. 5 für entbehrlich. Die Qualifikationsanforderungen empfehlen die Bundesärztekammer und die Landesärztekammer(n) in national auf wissenschaftlicher Basis abgestimmter Form. Die zuständigen Ministerien nehmen diese in der Regel als Grundlage für ihre Verordnungen. Die (theoretische) Möglichkeit, diese Empfehlungen durch Einvernehmen mit den Rettungsdienstträgern zu "verwässern" muss unseres Erachtens ausgeschlossen sein.  
Viele Grüße aus Bad Segeberg,  
Carsten Leffmann

---

Dr. med. Carsten Leffmann  
Ärztlicher Geschäftsführer

Telefon 04551 803 202  
Fax 04551 803 201  
[carsten.leffmann@æksh.de](mailto:carsten.leffmann@æksh.de)

---

Ärztekammer Schleswig-Holstein, Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Bismarckallee 8-12, 23795 Bad Segeberg  
Telefon 04551 803 0, Fax 04551 803 101, [www.æksh.de](http://www.æksh.de)  
Präsident: Dr. med. Franz Joseph Bartmann  
Geschäftsführung: Dr. med. Carsten Leffmann, Dipl.-Kfm. Karsten Brandstetter

---